



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuwgv.at

ÖSTERREICHISCHES IMKEREIPROGRAMM 2017 – 2019

**BMLFUW-LE.2.1.7/0027-II/6/2016
12. MÄRZ 2016**



IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien
bmlfuw.gv.at

Koordination:
Abteilung II/6 – Tierische Produkte

Wien, im März 2016

INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM.....	2
1 BEWERTUNG DER BISLANG IM RAHMEN DER DURCHFÜHRUNG DES IMKEREIPROGRAMMS 2013 – 2016 ERZIELTEN ERGEBNISSE	5
1.1 ALLGEMEINES	5
1.2 VERWENDUNG DER ÖFFENTLICHEN FINANZMITTEL IN DEN IMKEREIJAHREN 2013/14 UND 2014/15.....	6
1.3 BEWERTUNG DER VERWENDUNG DER MITTEL FÜR DIE EINZELNEN MASSNAHMEN	6
2 BESCHREIBUNG DER NEUEN METHODE ZUR BESTIMMUNG DER ANZAHL DER BIENENSTÖCKE GEMÄSS ARTIKEL 2 DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2015/1366.....	12
2.1 REGISTRIERUNG BIS ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2016.....	12
2.2 WEITERE TERMINE UND STICHTAGE	12
2.3 DATEN ZUR BIENENHALTUNG	13
2.4 ZWEI STICHTAGE FÜR DIE MELDUNG DER VÖLKERZAHLEN	13
2.5 METHODE ZUR BESTIMMUNG DER ANZAHL DER BIENENSTÖCKE BIS ENDE 2016 ...	13
3 ERZEUGUNGS- UND VERMARKTUNGSSTRUKTUR DES BIENZUCHTSEKTORS.....	14
3.1 ANZAHL DER IMKERINNEN UND IMKER SOWIE BIENENVÖLKER	14
3.2 BETRIEBLICHE STRUKTUR, REGIONALE VERTEILUNG UND ORGANISATION DER IMKEREIBETRIEBE.....	14
3.3 HONIGPRODUKTION.....	17
3.4 VERMARKTUNGSSTRUKTUR UND HONIGPREISE	18
4 BEWERTUNG DES BEDARFES IM BIENZUCHTSEKTOR	19
4.1 TECHNISCHE HILFE FÜR IMKER UND IMKERORGANISATIONEN	19
4.2 BEKÄMPFUNG VON BIENENSTOCKFEINDEN UND -KRANKHEITEN, INSBESONDERE DER VARROATOSE	20
4.3 RATIONALISIERUNG DER WANDERIMKEREI	21
4.4 MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ANALYSELABORS, DIE BIENZUCHTERZEUGNISSE UNTERSUCHEN, MIT DEM ZIEL DIE IMKER BEI DER VERMARKTUNG UND WERTSTEIGERUNG IHRER ERZEUGNISSE ZU UNTERSTÜTZEN.....	21
4.5 UNTERSTÜTZUNG DER WIEDERAUFFÜLLUNG DES BIENENBESTANDES	21
4.6 ZUSAMMENARBEIT MIT ORGANISATIONEN, DIE AUF DIE DURCHFÜHRUNG VON PROGRAMMEN DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG AUF DEM GEBIET DER BIENZUCHT UND DER BIENZUCHTERZEUGNISSE SPEZIALISIERT SIND.....	22
5 BESCHREIBUNG DER ZIELE DES IMKEREIPROGRAMMS UND DES ZUSAMMENHANGS ZWISCHEN DIESEN ZIELEN UND DEN AUS DER LISTE GEMÄSS ARTIKEL 55 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1308/2013 AUSGEWÄHLTEN IMKEREIMASSNAHMEN	23
5.1 ZIELE DES IMKEREIPROGRAMMS 2017 - 2019.....	23
5.2 ZUSAMMENHANG ZWISCHEN DEN ZIELEN UND DEN AUS DER LISTE GEMÄSS ARTIKEL 55 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1308/2013 AUSGEWÄHLTEN IMKEREIMASSNAHMEN	23
6 DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER AUS DER LISTE GEMÄSS ARTIKEL 55 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1308/2013 AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN MIT GESCHÄTZTEN KOSTEN UND FINANZIERUNGSPLAN.....	25
6.1. ALLGEMEINES	25
6.2 AUSGEWÄHLTE MASSNAHMEN	25
6.3 KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN	32

7	KRITERIEN, UM EINE DOPPELFINANZIERUNG DES IMKEREIFÖRDERPROGRAMMS GEMÄSS ARTIKEL 5 DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2015/1366 AUSZUSCHLIESSEN.....	34
7.1	SONDERRICHTLINIE DES BUNDESMINISTERS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (BMLFUW) FÜR DAS ÖSTERREICHISCHE PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG EINER UMWELTGERECHTEN, EXTENSIVEN UND DEN NATÜRLICHEN LEBENSRAUM SCHÜTZENDEN LANDWIRTSCHAFT.....	34
7.2	SONDERRICHTLINIE DES BUNDESMINISTERS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (BMLFUW) ZUR UMSETZUNG VON PROJEKTMASSNAHMEN IM RAHMEN DES ÖSTERREICHISCHEN PROGRAMMS FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM.....	34
8	LEISTUNGSINDIKATOREN FÜR DIE AUSGEWÄHLTEN IMKEREIMASSNAHMEN	36
9	DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	37
9.1	ZUSTÄNDIGE KONTAKTSTELLE FÜR DIE VERWALTUNG DES IMKEREIPROGRAMMS 2017 – 2019 IN ÖSTERREICH.....	37
9.2	BESCHREIBUNG DES KONTROLLVERFAHRENS.....	37
9.3	BESCHREIBUNG DER ZU ERGREIFENDEN MASSNAHMEN, EINSCHLIESSLICH DER SANKTIONEN, WENN ZU UNRECHT ZAHLUNGEN AN BEGÜNSTIGTE GELEISTET WURDEN.....	38
9.4	BESTIMMUNGEN, UM SICHERZUSTELLEN, DASS DAS GENEHMIGTE PROGRAMM IN DEM MITGLIEDSTAAT VERÖFFENTLICHT WIRD.....	38
9.5	MASSNAHMEN ZUR ZUSAMMENARBEIT MIT REPRÄSENTATIVEN ORGANISATIONEN IM BIENZUCHTSEKTOR.....	38
9.6	BESCHREIBUNG DER METHODE, MIT DER DIE ERGEBNISSE DER MASSNAHMEN DES IMKEREIPROGRAMMS FÜR DEN BIENZUCHTSEKTOR DES BETREFFENDEN MITGLIEDSTAATS BEWERTET WERDEN.....	39

1 BEWERTUNG DER BISLANG IM RAHMEN DER DURCHFÜHRUNG DES IMKEREIPROGRAMMS 2013 – 2016 ERZIELTEN ERGEBNISSE

Die nachstehende Bewertung bezieht sich auf die ersten beiden Imkereijahre 2013/14 und 2014/15 des Imkereiprogramms 2013 – 2016. Die gemeinsame Bewertung erfolgte durch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), der Agrarmarkt Austria (AMA), der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) und des Imkereidachverbandes „Biene Österreich“ (BÖ).

1.1 ALLGEMEINES

Der Imkereisektor ist nicht nur aufgrund der Produktion von Honig und anderen Bienenzuchterzeugnissen, sondern auch durch die Bestäubungstätigkeit der Bienen und dem damit verbundenen Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts ein sehr wichtiger Produktionszweig der österreichischen Landwirtschaft. Zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen in der Europäischen Union wurde die Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 sowie die Verordnung (EG) Nr. 917/2004 der Kommission vom 29. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 797/2004 über Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse erlassen. Einen zentralen Teil dieser Regelungen stellen die nationalen Programme (Imkereiförderung) der Mitgliedstaaten dar, welche zur Hälfte durch Fördermittel der EU finanziert werden.

Die primären Ziele des Österreichischen Imkereiprogramms 2013 – 2016 sind die Erhaltung einer gesunden, flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen, die Bekämpfung und Prävention von Bienenkrankheiten, die Gewährleistung der Qualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte, die Weiterentwicklung und Anpassung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Imkerinnen und Imker, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Honigproduktion durch Zucht genetisch leistungsstarker und krankheitsresistenter Bienenvölker (Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung) sowie die Zusammenarbeit bei Forschungsprogrammen.

Mit Durchführungsbeschluss C(2013) 5126 final der Kommission vom 12.8.2013 zur Genehmigung der von den Mitgliedstaaten gemäß Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 vorgelegten Programme zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Imkereierzeugnissen sowie zur Festlegung der EU-Beteiligung an der Finanzierung dieser Programme wurde das österreichische Programm für die Erzeugung und Vermarktung von Imkereierzeugnissen genehmigt und die Beteiligung der Europäischen Union an der Finanzierung des Imkereiprogramms 2013 – 2016 mit den in der Tabelle 1 aufgeführten jährlichen Höchstbeiträgen festgelegt. Für die Imkereijahre 2014 und 2015 standen folgende öffentliche Mittel zur Verfügung (Tabelle 1):

Tabelle 1: Öffentliche Finanzmittel für das Imkereiprogramm 2013 - 2016

Imkereijahr	Maximale EU-Beteiligung (EUR)	Bundesmittel (EUR)	Landesmittel (EUR)	Gesamtmittel (EUR)
Imkereijahr 2014	811.713	487.027,80	324.685,20	1.623.426,00
Imkereijahr 2015	811.863	487.117,80	324.745,20	1.623.726,00
Imkereijahr 2016	810.866	486.519,60	324.346,40	1.621.732,00

1.2 VERWENDUNG DER ÖFFENTLICHEN FINANZMITTEL IN DEN IMKEREIJAHREN 2013/14 UND 2014/15

Folgende beihilfefähigen Maßnahmen gemäß Artikel 106 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 wurden in das Imkereiprogramm 2013 – 2016 aufgenommen:

1. Technische Hilfe für Imker und Imkervereinigungen
2. Bekämpfung der Varroatose
3. Rationalisierung der Wanderimkerei
4. Maßnahmen zur Förderung der Analyse physikalisch-chemischer Merkmale des Honigs durch Labors
5. Unterstützung der Wiederauffüllung des Bienenbestands
6. Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Imkerei und Imkereierzeugnisse spezialisiert sind.

Die Tabelle 2 gibt eine Übersicht über die Verwendung der zugeteilten öffentlichen Mittel in den Imkereijahren 2013/14 und 2014/15 und die Verteilung auf die sechs Maßnahmen.

Tabelle 2: Verwendung der öffentlichen Finanzmittel in den Imkereijahren 2013/14 und 2014/15

Maßnahme	Verwendung 2013/14 (EUR)	Verwendung 2014/15 (EUR)
Technische Hilfe für Imker und Imkervereinigungen	956.105,80	916.335,74
Bekämpfung der Varroatose	12.888,00	4.075,20
Laboranalysen	414.182,19	451.156,12
Rationalisierung der Wanderimkerei	55.250,01	86.858,94
Unterstützung der Wiederauffüllung des Bienenbestands ¹⁾	0,00	0,00
Forschung	185.000,00	165.000,00
Gesamt	1.623.426,00	1.623.426,00

Quelle: AMA

¹⁾ Die Verwendung der öffentlichen Mittel für die „Unterstützung der Wiederauffüllung des Bienenbestandes“ in der Höhe von EUR 4.213,15 im Imkereijahr 2013/14 und EUR 10.531,00 im Imkereijahr 2014/15 wurden unter Sachkosten im Rahmen der „Technischen Hilfe für Imker und Imkervereinigungen“ verbucht. Es handelt sich dabei um Kosten für die Online-Datenbank („Bee Data“), die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung zur organisatorischen Umsetzung zur Verfügung gestellt wird und Kosten für die Zuchtwertschätzung an der Universität für Bodenkultur sowie Kosten für die zentrale Königinnenverteilung.

1.3 BEWERTUNG DER VERWENDUNG DER MITTEL FÜR DIE EINZELNEN MASSNAHMEN

Grundsätzlich ist festzustellen, dass im Vergleich zur Vorperiode 2010 – 2012 jährlich insgesamt deutlich mehr Förderanträge gestellt wurden. Mit insgesamt 1.465 ausbezahlten Anträgen der Imkerinnen und Imker im Imkereijahr 2013/14 und 1.225 ausbezahlten Anträgen im Imkereijahr 2014/15 wurde der finanzielle

Budgetrahmen komplett ausgeschöpft. Um mit den bestehenden öffentlichen Mitteln das Auslangen zu finden musste im Investitionsbereich für jedes Imkereijahr eine Obergrenze festgelegt werden. Der tatsächliche Bedarf konnte regelmäßig nicht abgedeckt werden. Auch für Maßnahmen, die von den Verbänden durchgeführt werden (z.B. Bildung und Beratung), wurde im Konsens mit den Verbänden zur Anpassung an den finanziellen Budgetrahmen Obergrenzen festgelegt. Darüber hinaus mussten die Zuschüsse zu den Laboruntersuchungen im Imkereijahr 2013/14 gekürzt werden.

1.3.1 Technische Hilfe für Imker und Imkervereinigungen

Im Bereich der technischen Hilfe wurden die Finanzmittel für Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, einzelbetriebliche Beratungen, Veranstaltungen, Schulungs- und Informationsmaterial sowie Internetauftritt, technische Ausstattung zur Verbesserung der Qualitätsproduktion und der Produktionshygiene, Investitionen, Kleingeräte sowie für die Neueinsteigerförderung eingesetzt (Tabelle 3).

Tabelle 3: Verwendung von öffentlichen Mitteln im Rahmen der technischen Hilfe in den Imkereijahren 2013/14 und 2014/15

Technische Hilfe für Imker und Imkervereinigungen	Verwendung 2013/14 (EUR)	Verwendung 2014/15 (EUR)
Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	245.135,68	259.540,00
Veranstaltungen, Schulungs- und Informationsmaterial	119.012,45	176.943,13
Einzelbetriebliche Beratung	1.480,00	1.320,00
Investitionen in technische Ausstattung	163.492,77	110.343,77
Kleingeräte für technische Ausstattung	299.589,90	260.458,84
Neueinsteigerförderung	127.395,00	107.730,00
Gesamt	956.105,80	916.335,74

Quelle: AMA

Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Die in den beiden Imkereijahren 2013/14 und 2014/15 angebotenen Bildungsmaßnahmen wurden seitens der Imkerinnen und Imker sehr gut angenommen. Auf die notwendige finanzielle Deckelung der Maßnahme aufgrund des budgetären Rahmens wurde bereits hingewiesen. In Summe wurden im Imkereijahr 2013/14 1.161 Bildungsveranstaltungen durchgeführt, die von knapp 30.000 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern besucht wurden. Daraus ergibt sich im Durchschnitt mehr als eine Schulungsteilnahme pro gemeldetem Mitglied und Jahr. Im Imkereijahr 2014/15 wurden 1.133 Bildungsveranstaltungen durchgeführt, die von 30.423 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern besucht wurden.

Bewertung: Eine erfolgreiche Bienenhaltung stellt heute große Anforderungen an alle Imkerinnen und Imker. Diese können nur mit einer gediegenen Ausbildung bewältigt werden. Vor allem Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger sind besonders gefordert. Aber auch erfahrene Imkerinnen und Imker müssen ihr Wissen den aktuellen Entwicklungen anpassen. Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen stellen daher einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil der Imkereiförderung dar.

Veranstaltungen, Schulungs- und Informationsmaterial

Darunter fallen Tagungen (z.B. „Wanderlehrertagung des Österreichischen Imkerbundes, Fachtagung des Österreichischen Erwerbsimkerbundes, Gesundheitsreferententagung, Apitherapietagung“), die Erstellung

von wichtigen Fachbroschüren (z.B. „Varroa-Bekämpfung, einfach – sicher – erfolgreich“, Auflage: 30.000 Stk.), Schulungsmaterial (z.B. DVD „Ein Imkerjahr“, bienenkundliche Lehrtafeln, Informationsbroschüre „Bunte Bienenweiden“) sowie Internetauftritte, die für Imkerinnen und Imker eine wesentliche Informationsbasis bilden. Weiters wird für die Teilnehmer an der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung eine Online-Datenbank zur organisatorischen Umsetzung zur Verfügung gestellt („Bee Data“).

Zusätzlich stellt der Imkereidachverband Biene Österreich allen Züchterinnen und Züchtern eine App für Smartphones (Android und IOS) zur Planung der Königinnenvermehrung kostenfrei zur Verfügung. „BIOEqueen“ ist eine speziell für Züchterinnen und Züchter sowie Imkerinnen und Imker entwickelte App zur Unterstützung bei der Königinnenvermehrung. Diese App berechnet die Daten für die verschiedenen Vermehrungsschritte. Für jeden Schritt gibt es eine kurze Erklärung. Mehrere Zuchtmethoden stehen zur Auswahl. Wenn der Zuchtkalender für eine Serie festgelegt ist, kann er direkt in einem der Kalender auf dem Smartphone gespeichert und darüber auch mit anderen Geräten synchronisiert werden.

Im Rahmen des Aktionstages „Tag des offenen Bienenstockes“ wurden zahlreiche Informationsbroschüren (Honigfolder, Bienenfolder, Jungimkerfolder, Folder „Bunte Bienenweiden“, Folder „Vielfalt der Bienen“) an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verteilt.

Bewertung: Die einschlägigen Veranstaltungen sowie Schulungs- und Informationsmaterial liefern wichtige Beiträge für das Verständnis über die Imkereiwirtschaft und Basiswissen über Bienen und Bienenhaltung und wurden von den Imkerinnen und Imkern gut angenommen.

Einzelbetriebliche Beratung

Die einzelbetriebliche Beratung wurde in den beiden Imkereijahren 2013/14 und 2014/15 wenig in Anspruch genommen. 11 Imkereibetriebe im Imkereijahr 2013/14 und 9 Imkereibetriebe im Jahr 2014/15 nahmen einzelbetriebliche Beratung im Rahmen des Imkereiprogrammes in Anspruch. Die geringe Inanspruchnahme liegt darin, dass bereits in den Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die wichtigsten Themen einer optimalen Betriebsorganisation vermittelt werden.

Bewertung: Einzelbetriebliche Beratungen wurden für Frage- und Problemstellungen in Anspruch genommen, die über den Rahmen der zahlreichen Schulungen und Seminare hinausgingen. Die einzelbetriebliche Beratung ist außerdem nicht als Standardinstrument der Weiterbildung vorgesehen.

Investitionen in technische Ausstattung und Kleingeräteausstattung

Im Imkereijahr 2013/14 wurden 48 Anträge und 2014/15 47 Anträge für investive Maßnahmen gestellt und dafür rund EUR 163.492 bzw. rund EUR 110.344 an öffentlichen Finanzmitteln verwendet. Damit wurde diese wichtige Maßnahme im Vergleich zur Vorperiode in etwa auf gleichem Niveau weitergeführt.

Die Kleingeräteförderung blieb auch in den Imkereijahren 2013/14 und 2014/15 auf hohem Niveau und ist für die Imkerinnen und Imker ein wesentlicher Anreiz zur verbesserten Ausstattung ihrer Betriebe. Für 942 Anträge im Imkereijahr 2013/14 und 778 Anträge 2014/15 wurden öffentliche Mittel in der Höhe von rund EUR 299.590 bzw. rund 260.459 eingesetzt.

Bewertung: Sowohl die Investitionen in die technische Ausstattung als auch die Förderung der Kleingeräteausstattung sind seit vielen Jahren Schwerpunkte der österreichischen Imkereiprogramme und werden erfolgreich angenommen.

Neueinsteigerpaket

Immer mehr Menschen interessieren sich in Österreich für die Bienenhaltung. 447 Anträge von Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger im Imkereijahr 2013/14 und 378 Anträge im Imkereijahr 2014/15 zeigen ganz deutlich den gesellschaftlichen Trend zur Imkerei, der durch das Neueinsteigerpaket (umfasst neben dem Besuch eines Grundkurses mehrere Magazinbeuten, Kunstschwärme und Reinzuchtköniginnen sowie entsprechendes Studienmaterial) wesentlich unterstützt wird. Im Vergleich zur Vorperiode 2010 - 2012 (durchschnittlich 305 Anträge von Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger pro Jahr) bedeutet dies eine Steigerung von ca. 47 % für 2013/14 bzw. eine Steigerung von 24 % für 2014/15.

Bewertung: Die gegenständliche Maßnahme hat sich gut bewährt und wesentlich zu einem Anstieg der Anzahl an Imkerinnen und Imkern beigetragen.

1.3.2 Bekämpfung der Varroatose

Die angebotene Maßnahme wurde in den letzten zwei Imkereijahren in geringem Ausmaß angenommen. Im Rahmen der gegenständlichen Maßnahme wurden im Imkereijahr 2013/14 3.580 Bienenvölker und 2014/15 1.132 Bienenvölker behandelt.

Bewertung: Die Maßnahme ist auf 20 Bienenvölker pro Imkereibetrieb und Jahr begrenzt. Darüber hinaus wird seitens der Imkerinnen und Imker überwiegend das Bildungsangebot zur Varroa-Bekämpfung in Anspruch genommen („Weiterbildung zur Selbsthilfe“). Dadurch werden sie in die Lage versetzt, die Varroamilbe selbstständig erfolgreich zu bekämpfen und sind auf keine Fremdhilfe angewiesen. Die Bekämpfung der Varroatose durch externes, besonders geschultes Personal soll in Verbindung mit dem neuen „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016“ im Imkereiprogramm 2017 - 2019 besonders auf jene Imkerinnen und Imker fokussieren, die aus den verschiedensten Gründen mit der Varroa-Bekämpfung nicht zurechtkommen. Das schließt auch Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger mit ein. Es soll die Durchführung der Bekämpfung durch besonders geschultes Personal und Beratung vor Ort unterstützt werden.

1.3.3 Rationalisierung der Wanderimkerei

Im Rahmen der Wanderimkerei wurden im Imkereijahr 2013/14 5.697 Bienenvölker (unter Einsatz von EUR 20.509,20 an öffentlichen Mitteln) und im Imkereijahr 2014/15 4.818 Bienenvölker (unter Einsatz von EUR 17.344,80 an öffentlichen Mitteln) von Sachverständigen einer Vor-Ort-Kontrolle auf Bienenseuchen unterzogen. Darüber hinaus wurden Zuschüsse zu Anschaffungskosten für technische Ausstattungen für die Wanderimkerei in der Höhe von EUR 34.740,81 für 47 Imkereibetriebe im Imkereijahr 2013/14 sowie EUR 69.514,14 für 36 Imkereibetriebe im Imkereijahr 2014/15 gewährt.

Bewertung: Die Vor-Ort-Kontrollen auf Bienenseuchen durch Sachverständige sind eine wichtige Unterstützung für die Prävention von Bienenseuchen. Die Unterstützung der technischen Ausstattung bei

der Bienenwanderung ist ein Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung der Honigproduzenten und somit ein basales Instrument der Professionalisierung.

1.3.4 Maßnahmen zur Förderung der Analyse physikalisch-chemischer Merkmale des Honigs durch Labors

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden Laboruntersuchungen für Qualitätsuntersuchungen, für Rückstandsuntersuchungen an Honig und anderen Bienenprodukten, für Sortenbestimmungen des Honigs, für die Feststellung des Gesundheitsstatus von Bienenvölkern und für den Propolisgehalt in alkoholischer Lösung bezuschusst (Tabelle 4).

Tabelle 4: Verwendung von öffentlichen Mitteln für Laboranalysen in den Imkereijahren 2013/14 und 2014/15

Analysen	Verwendung 2013/14 (EUR) ¹⁾	Verwendung 2014/15 (EUR)
Qualitätsuntersuchungen von Honig	177.952,00	176.648,00
Rückstandsuntersuchungen von Honig und anderen Bienenprodukten	62.432,00	56.379,60
Honigsortenbestimmungen	18.272,00	25.920,00
Untersuchungen zur Feststellung des Gesundheitsstatus von Bienenvölkern	154.872,00	183.844,52
Untersuchungen auf Propolisgehalt	8.688,00	8.364,00
Zwischensumme ohne Kürzung	422.216,00	451.156,12
Kürzung ¹⁾	8.033,81	0,00
Gesamt	414.182,19	451.156,12

Quelle: AMA

¹⁾ Wegen Überschreitung des finanziellen Rahmens musste eine entsprechende Kürzung der Verwendung an öffentlichen Mitteln bei einzelnen Untermaßnahmen im Imkereijahr 2013/14 vorgenommen werden, die zu einer Kürzung um insgesamt EUR 8.033,81 auf EUR 414.182,19 führten.

Im Imkereijahr 2013/14 wurden ca. 9.600 geförderte Laboruntersuchungen durchgeführt, davon hauptsächlich Untersuchungen auf Amerikanische Faulbrut und Qualitätsuntersuchungen des Honigs. Die Zuschüsse zu Laboruntersuchungen mussten in diesem Imkereijahr um EUR 8.033,81 gekürzt werden. Im Imkereijahr 2014/15 wurden ca. 10.400 geförderte Laboruntersuchungen durchgeführt.

Bewertung: Die Weiterentwicklung der Honigqualität mithilfe von Qualitätsuntersuchungen des Honigs ist ein zentraler Bestandteil des Imkereiprogramms. Die im Rahmen der Wieselburger Messe eingereichten Honigproben, sowie die amtlichen Kontrollen der Lebensmittelaufsicht belegen die deutliche Verbesserung der Honigqualität und das hohe Qualitätsniveau der Imkereibetriebe. Dieses hohe Qualitätsniveau ist auch ein Grund für das höhere Preisniveau im Vergleich zu Importhonigen und ist maßgebliche Säule der Wirtschaftlichkeit der österreichischen Honigproduktion. Auch die Untersuchungen im Gesundheitsbereich (Amerikanische Faulbrut) stellen einen wesentlichen Bestandteil der Betriebsorganisation und Krankheitsprophylaxe für die Imkereibetriebe dar.

1.3.5 Unterstützung der Wiederauffüllung des gemeinschaftlichen Bienenbestandes

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden Zuschüsse für die Unterstützung eines bundesweit einheitlichen Bienenzuchtprogrammes gewährt. Die Leistungszucht erfolgt auf Basis eines bundesweit einheitlichen

Programms, das vom Imkereidachverband Biene Österreich abgewickelt wird. Kernpunkte sind die zentrale Organisation der Leistungsprüfung sowie die zentrale Datenauswertung und Zuchtwertschätzung. Im Imkereijahr 2013/14 wurden EUR 4.213,15 und im Imkereijahr 2014/15 EUR 10.531,00 unter dieser Maßnahme an öffentlichen Mitteln verwendet. Diese wurden hauptsächlich für die Online-Datenbank („Bee Data“) verwendet, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung zur organisatorischen Umsetzung zur Verfügung gestellt wird. Daneben wurde ein geringerer Teil der öffentlichen Mittel für die Zuchtwertschätzung an der Universität für Bodenkultur sowie für die zentrale Königinnenverteilung eingesetzt. Die Kosten dieser Maßnahme wurden aus buchhalterischen Gründen unter Sachkosten im Rahmen der „Technischen Hilfe für Imker und Imkervereinigungen“ verbucht.

Bewertung: Insbesondere die Online-Datenbank („Bee Data“) stellt eine wichtige Basis für die Unterstützung der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dar.

1.3.6 Angewandte Forschung

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden im Imkereijahr 2013/14 zwei Forschungsinstitute in der Höhe von insgesamt EUR 185.000 und 2014/15 ein Forschungsinstitut in der Höhe von EUR 165.000 bezuschusst. Es handelt sich dabei um das mehrjährige Forschungsprojekt „Zukunft Biene“. Durch dieses Anfang 2014 in Auftrag gegebene Forschungsprojekt mit Gesamtkosten von 2,4 Mio. EUR sollen die Ursachen von Bienenverlusten beleuchtet bzw. identifiziert sowie Maßnahmen entwickelt werden, um die Verluste in Zukunft zu reduzieren sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Bienenvölker zu verbessern.

Bewertung: Das gegenständliche Forschungsprojekt ist essentiell für die österreichische Imkereibranche.

2 BESCHREIBUNG DER NEUEN METHODE ZUR BESTIMMUNG DER ANZAHL DER BIENENSTÖCKE GEMÄSS ARTIKEL 2 DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2015/1366

Die Anzahl der Bienenstöcke wird in Österreich ab dem Jahr 2017 durch eine Vollerhebung bestimmt. Die Grundlage für diese Vollerhebung bildet die Novelle zur Tierkennzeichnungsverordnung (TKZVO-Novelle 2015), BGBl. II Nr. 193/2015 vom 8. Juli 2015, mit der die Tierkennzeichnungsverordnung auf Bienenstände und die Registrierung von Imkerinnen und Imker erweitert wurde. Diese Novelle ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_II_193/BGBLA_2015_II_193.pdf

2.1 REGISTRIERUNG BIS ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2016

Jede Imkerin und jeder Imker muss sich bis zum Stichtag 31. Dezember 2016 im Veterinärinformationssystem (VIS) registrieren. Damit werden auch die Imkerinnen und Imker als Tierhalterinnen und Tierhalter, genauso wie andere Tierhalterinnen und Tierhalter, mit ihren Tieren im VIS erfasst. Betreiber des VIS ist die Statistik Austria, die im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit das VIS führt. Jede Imkerin und jeder Imker erhält eine Registrierungsnummer, mit der der Betrieb im VIS identifiziert wird. Weil eine Imkerei zum landwirtschaftlichen Betrieb zählt, ist das die Betriebsnummer gemäß dem Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem (LFBIS-Nummer).

Imkerinnen und Imker, deren Bienenhaltung am 1. April 2016 bereits bestanden hat und die bereits eine Meldung im Rahmen des Mehrfachantrags Flächen (MFA) abgegeben haben, haben bereits eine Betriebsnummer und sind bereits im VIS mit Namen und Adresse registriert. Diese Imkerinnen und Imker haben ihre Meldung bis längstens 31. Dezember 2016 zu tätigen und erhalten vom Betreiber des VIS, eine schriftliche Verständigung mit der Zugangsberechtigung.

Imkerinnen und Imker, deren Bienenhaltung am 1. April 2016 bereits bestanden hat und die noch keine Meldung im Rahmen des Mehrfachantrags Flächen (MFA) abgegeben haben, haben die Meldung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bis längstens 31. Dezember 2016 zu tätigen. Die Imkerinnen und Imker haben insbesondere Adresse, Rechtsform des Betriebes, persönliche Daten und Kommunikationsdaten sowie die Daten zur Tierhaltung zu melden. Die Bezirksverwaltungsbehörde leitet die Meldung dem Betreiber des VIS, der Statistik Austria, weiter, die die Imkerin oder den Imker im VIS anlegt und ihnen dann die Zugangsdaten schickt, damit diese die weiteren Daten eingeben können.

Imkerinnen und Imker, die neu mit der Bienenhaltung beginnen, haben innerhalb von 7 Tagen nach Aufnahme der Bienenhaltung diese Daten an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Der weitere Ablauf erfolgt analog zu bereits bestehenden Imkern.

2.2 WEITERE TERMINE UND STICHTAGE

Spätestens 30 Tage nach schriftlicher Verständigung durch die Betreiberin des VIS über die Aufnahme als rechtliche Einheit im VIS und der Übermittlung der Zugriffsberechtigung sind folgende Angaben in das

VIS einzugeben: die Angaben zu den Standorten von Bienenständen sowie jede Änderung der Standorte von Bienenständen einschließlich der Aufgabe eines Standortes innerhalb von 7 Tagen.

Ab 1. Jänner 2017 ist die aktuelle Anzahl der insgesamt betreuten Bienenstöcke im VIS unter der Registrierungsnummer der Imkerin oder des Imkers einzutragen.

2.3 DATEN ZUR BIENENHALTUNG

Bei den Imkerinnen und Imkern sind folgende Daten anzugeben:

- der "Betriebstyp" „Landwirtschaft/Tierhalter/Bienen“
- Tierhaltungsdaten: Datum der Aufnahme bzw. der Aufgabe der Bienenhaltung.
- Daten zu Bienenständen:
 - Adresse des Bienenstandes: Adresse oder Koordinaten des Bienenstandes.
 - Betriebstypen (z.B. „Landwirtschaft/Tierhalter/Bienen/Bienenstand“ oder „Landwirtschaft/Tierhalter/Bienen/einmaliger Wanderbienenstand“; das Datum der Aufnahme bzw. Beendigung des jeweiligen Betriebstyps.
- Jährliche Erhebungen: Anzahl der insgesamt betreuten Bienenstöcke zu den jeweiligen Erhebungstichtagen jeden Jahres.

2.4 ZWEI STICHTAGE FÜR DIE MELDUNG DER VÖLKERZAHLEN

Für die Meldung der Völkerzahl gibt es ab 2017 jährlich zwei Stichtage pro Imkereijahr:

1. Erhebungstichtag 31. Oktober: Die am 31. Oktober gezählten "insgesamt betreuten Bienenvölker" sind spätestens am folgenden 31. Dezember im VIS einzugeben.
2. Erhebungstichtag 30. April: Die am 30. April gezählten "insgesamt betreuten Bienenvölker" sind spätestens am folgenden 30. Juni im VIS einzugeben.

2.5 METHODE ZUR BESTIMMUNG DER ANZAHL DER BIENENSTÖCKE BIS ENDE 2016

Bis zur Umsetzung bzw. Anwendung der neuen Methode in Form einer Vollerhebung ab dem Jahr 2017 erfolgt die jährliche Erhebung der Anzahl der Bienenstöcke auf Basis der Meldungen der Imkerorganisationen über die Anzahl der von ihren Mitgliedern gehaltenen Bienenvölker. Die Anzahl der Bienenstöcke, die von nicht in Verbänden organisierten Imkerinnen und Imkern gehalten werden, wird jährlich auf Basis einer qualifizierten Expertenschätzung ermittelt. Diese ist sehr gering und liegt zumeist bei ca. 5% der insgesamt gehaltenen Bienenvölker in Österreich.

3 ERZEUGUNGS- UND VERMARKTUNGSSTRUKTUR DES BIENZUCHTSEKTORS

3.1 ANZAHL DER IMKERINNEN UND IMKER SOWIE BIENENVÖLKER

Fast 25.300 Imkerinnen und Imker sichern in Österreich mit knapp über 376.100 Bienenvölkern die Bestäubung der Wild- und landwirtschaftlichen Nutzpflanzen. Die Anzahl der Imkerinnen und Imker sowie die bewirtschafteten Bienenvölker waren in Österreich von 1990 bis 2000 rückläufig. Seit dem Jahr 2000 blieb die Anzahl der Imkerinnen und Imker mit zwischenzeitlichen Schwankungen, nahezu unverändert, die durchschnittliche Anzahl an Bienenvölkern pro Betrieb lag in den letzten Jahren bei ca. 15 Völkern (Tabelle 5).

Tabelle 5: Entwicklung der Bienenhaltung in Österreich seit 1990

Jahr	Anzahl der Imkerinnen und Imker	Anzahl an Bienenvölker	Ø Anzahl an Bienenvölkern
1990	30.802	457.061	14,8
1995	28.447	393.723	13,8
2000	25.541	363.967	14,3
2003	24.421	327.346	13,4
2006	23.000	311.000	13,5
2010	24.451	367.583	15,0
2011	24.490	368.183	15,0
2012	25.099	376.485	15,0
2013	25.492	382.638	15,0
2014	25.277	376.121	14,9

Quelle: Biene Österreich

Nach Angaben des Imkereidachverbandes Biene Österreich gibt es in Österreich ca. 380 Imkerinnen und Imker mit jeweils mehr als 150 Bienenvölkern. Gemeinsam bewirtschaften diese knapp 88.540 Bienenvölker.

3.2 BETRIEBLICHE STRUKTUR, REGIONALE VERTEILUNG UND ORGANISATION DER IMKEREIBETRIEBE

Der österreichische Imkereisektor ist, wie für die österreichische Landwirtschaft generell typisch, traditionell kleinbetrieblich strukturiert. Der Großteil der österreichischen Imkerinnen und Imker betreiben Bienenhaltung als Hobby. Daneben gibt es auch zahlreiche Neben- und Vollerwerbsimkerinnen und -imker, bei denen die Bienenhaltung in unterschiedlich hohem Ausmaß zum Einkommen beiträgt. Der Anteil an Berufsimkerinnen und -imkern, die ihr Einkommen ausschließlich aus der Imkerei beziehen, beträgt nur ca. 1,2 %. Diese bewirtschaften ca. 19,5 % der Bienenvölker in Österreich.

Der Schwerpunkt der österreichischen Bienenhaltung liegt in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark. Dort sind knapp 60 % der österreichischen Imkereibetriebe beheimatet (Tabelle 6).

Tabelle 6: Regionale Verteilung und betriebliche Struktur der Nicht-Erwerbsimkerinnen und -imker in Österreich (2014)

Bundesland	Nicht-Erwerbsimkerinnen und -imker		Bienenvölker		Ø Anzahl an Völkern
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
Burgenland	517	2,1	10.080	3,3	19,5
Kärnten	2.797	11,2	35.292	11,7	12,6
Niederösterreich	4.124	16,5	40.722	13,5	9,9
Oberösterreich	6.825	27,3	92.925	30,7	13,6
Salzburg	2.382	9,5	21.058	7,0	8,8
Steiermark	3.619	14,5	54.453	18,0	15,0
Tirol	2.644	10,6	32.683	10,8	12,4
Vorarlberg	1.381	5,5	10.122	3,3	7,3
Wien	673	2,7	5.425	1,8	8,1
Gesamt	24.962	100,0	302.760	100,0	12,1

Quelle: Biene Österreich

Tabelle 7: Regionale Verteilung und betriebliche Struktur der Erwerbsimkerinnen und -imker in Österreich (2014)

Bundesland	Erwerbsimkerinnen und -imker ¹⁾		Bienenvölker		Ø Anzahl an Völkern
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
Burgenland	6	1,9	2.641	3,6	440,2
Kärnten	40	12,7	13.673	18,6	341,8
Niederösterreich	92	29,2	21.830	29,8	237,3
Oberösterreich	41	13,0	5.233	7,1	127,6
Salzburg	13	4,1	1.805	2,5	138,8
Steiermark	92	29,2	23.400	31,9	254,3
Tirol	5	1,6	1.518	2,1	303,6
Vorarlberg	9	2,9	1.044	1,4	116,0
Wien	17	5,4	2.217	3,0	130,4
Gesamt	315	100,0	73.361	100,0	232,9

Quelle: Österreichischen Erwerbsimkerbund (ÖEIB)

¹⁾ Erwerbsimkerinnen und -imker = Mitglieder beim ÖEIB

Tabelle 8: Regionale Verteilung, betriebliche Struktur und Organisation der Imkereibetriebe in Österreich (2014)

Bundesland	Imkerinnen und Imker (gesamt)		Bienenvölker		Ø Anzahl an Völkern
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
Burgenland	523	2,1	12.721	3,4	24,3
Kärnten	2.837	11,2	48.965	13,0	17,3
Niederösterreich	4.216	16,7	62.552	16,6	14,8
Oberösterreich	6.866	27,2	98.158	26,1	14,3
Salzburg	2.395	9,5	22.863	6,1	9,5
Steiermark	3.711	14,7	77.853	20,7	21,0
Tirol	2.649	10,5	34.201	9,1	12,9
Vorarlberg	1.390	5,5	11.166	3,0	8,0
Wien	690	2,7	7.642	2,0	11,1
Gesamt	25.277	100,0	376.121	100,0	14,9

Quelle: Biene Österreich und ÖEIB

Tabelle 9: Anzahl der in Verbänden organisierten Imkerinnen und Imker in Österreich (2014)

Bundesland	Imkerinnen und Imker	Bienenvölker
Burgenland	491	9.576
Kärnten	2.657	33.527
Niederösterreich	3.918	38.686
Oberösterreich	6.484	88.279
Salzburg	2.263	20.005
Steiermark	3.438	51.730
Tirol	2.512	31.049
Vorarlberg	1.312	9.616
Wien	639	5.154
Summe Nicht- Erwerbsimkerinnen und -imker	23.714	287.622
Erwerbsimkerinnen und -imker	315	73.361
Gesamt	24.029	360.983

Quelle: Biene Österreich

Die österreichischen Imkerinnen und Imker sind in orts-, landes- sowie bundesweit tätigen Imkereiverbänden (z.B. jeweilige Ortsvereine, neun Landesverbände, Österreichischer Imkerbund (ÖIB), Österreichischer Erwerbsimkerbund (ÖEIB)) organisiert. Als Dachorganisation all dieser Verbände ist der

Verein „Biene Österreich“ tätig. Insgesamt sind 23.714 Nicht-Erwerbsimkerinnen und -imker sowie alle Erwerbsimkerinnen und -imker (315) Mitglieder in österreichischen Verbänden organisiert (Tabelle 9).

3.3 HONIGPRODUKTION

In Österreich wurden im Kalenderjahr 2014 ca. 4.300 t Honig produziert. Dies bedeutet im Vergleich zu 2013 (5.000 t) einen Rückgang um 14 %, im Vergleich zu 1995 sogar um mehr als 46 %. Dieser Rückgang führt in Kombination mit einem eher stabilen Pro-Kopf-Verbrauch von ca. 1,2 kg/Jahr in den letzten Jahren zu einem stetig sinkenden Selbstversorgungsgrad. Österreich ist lediglich in der Lage 41 % des Honigbedarfs aus eigener Produktion zu decken, der Restbedarf muss über Importe gedeckt werden (Tabelle 10).

Tabelle 10: Versorgungsbilanz für Honig in den Wirtschaftsjahren¹⁾ 1994/1995 -2013/2014

Jahr	94/95	99/00	04/05	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14
Erzeugung (t)	8.000	9.300	6.400	5.000	5.600	5.300	5.000	4.300
Einfuhr (t)	5.275	5.680	4.566	6.124	6.143	7.010	8.114	8.568
Ausfuhr (t)	1.498	620	822	1.232	1.788	2.546	2.352	2.412
Nahrungsverbrauch (t)	11.777	14.360	10.144	9.892	9.955	9.764	10.761	10.456
Pro Kopf Verbrauch (kg)	1,5	1,8	1,2	1,2	1,2	1,2	1,3	1,2
Selbstversorgungsgrad (%)	68	65	63	51	56	54	46	41

¹⁾ Wirtschaftsjahr = Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni

Quelle: Österreichische Ernährungsbilanz, Statistik Austria (Versorgungsbilanzen)

Tabelle 11: Österreichs Importe und Exporte von Honig im Zeitraum 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 - gesamt und Top 3 der Herkunftsländer

Herkunftsland	Importmenge (t)	Bestimmungsland	Exportmenge (t)
aus EU-MS gesamt	4.391,60	nach EU-MS gesamt	1.091,90
Deutschland	1.510,90	Slowenien	315,00
Ungarn	861,90	Deutschland	311,80
Spanien	521,30	Griechenland	207,80
aus Drittländern gesamt	3.137,90	nach Drittländern gesamt	967,30
China	664,50	Schweiz	540,60
Kuba	617,00	Russland	111,30
Thailand	443,10	USA	97,00

Quelle: Statistik Austria (Außenhandel)

Österreichs Honigimporte steigen nahezu kontinuierlich. Sie stammen ursprünglich überwiegend aus Drittländern (insbesondere aus China oder Kuba) und werden entweder direkt aus dem Drittland nach Österreich importiert oder kommen über den Umweg der Abfüllbetriebe aus Deutschland nach Österreich. Im letzteren Fall scheint jedoch dann in der Statistik Deutschland als Herkunftsland auf, obwohl der Honig ursprünglich aus einem Drittland stammt (Tabelle 11). Umgekehrt gibt es in Österreich einige Honig-

abfüllbetriebe, die Drittland-Honig importieren, abfüllen und wiederum exportieren. Die Tabelle 11 gibt daher einen Überblick über die direkten Handelsströme und das Marktgeschehen aber keine Information über die Provenienz der Honige.

3.4 VERMARKTUNGSSTRUKTUR UND HONIGPREISE

Die Kleinstrukturiertheit des Imkereisektors in Österreich spiegelt sich auch in der Vermarktungsstruktur für Honig wider. Mit 70 % ist die Direktvermarktung an Endverbraucherinnen und -verbraucher der wichtigste Vertriebskanal der österreichischen Honigproduzentinnen und -produzenten. Der Rest wird an Abfüllbetriebe verkauft die überwiegend den Lebensmitteleinzelhandel (LEH) beliefern. Im LEH hat österreichischer Honig mittlerweile zunehmende Bedeutung. Dies trägt auch dem veränderten Einkaufsverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten Rechnung.

Die Preise für Honig variieren in Österreich je nach Sorte und Region sehr stark. Die Endverbraucherpreise für Waldhonig bewegen sich zwischen 8 - 16 € pro Kilogramm (€/kg), für Blütenhonig zwischen 7 - 14 €/kg. Die Großhandelspreise sind naturgemäß niedriger und belaufen sich für Waldhonig auf 7 - 8,50 €/kg und für Blütenhonig auf 5 - 7 €/kg. Der Verbraucherpreis für Honig ist nicht sehr preiselastisch und seit 2014 leicht ansteigend (Tabelle 12). In den letzten drei Jahren war die österreichische Honigproduktion aufgrund der ungünstigen Witterungsbedingungen im Vergleich mit den Jahren zuvor geringer, was zu einer Stabilisierung der Verbraucherpreise auf einem etwas höheren Niveau wesentlich beitrug.

Tabelle 12: Entwicklung des durchschnittlichen Verbraucherpreises für Honig in Österreich (€/kg)

	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Bienenhonig	6,48	8,32	8,50	8,50	8,52	9,06

Quellen: Statistik Austria, Berechnungen BMLFUW/ALFIS

Der Durchschnittsertrag von Honig je Bienenstock belief sich nach Schätzungen der Imkereibranche auf 13,1 kg im Jahr 2013 sowie 11,4 kg im Jahr 2014.

Die Erzeugungskosten belaufen sich durchschnittlich auf 3,90 - 4,20 €/kg und setzen sich aus Fixkosten in der Höhe von 3,10 - 3,40 €/kg und variablen Kosten in der Höhe von ca. 0,80 €/kg zusammen.

Die Honigqualität wird mittels den allgemeinen, EU-weit gültigen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sowie der Honigverordnung 2004, BGBl. II Nr. 40/2004, geregelt.

Zusätzlich gibt es in Österreich noch Gütesiegel mit speziellen Kriterien für Honigprodukte: das Gütesiegel des Dachverbandes Biene Österreich, das AMA (Agrarmarkt Austria) Gütesiegel, das AMA-Biosiegel sowie das Bio-Austria Siegel.

4 BEWERTUNG DES BEDARFES IM BIENENZUCHTSEKTOR

Die nachstehende Bewertung des Bedarfes im österreichischen Bienenzuchtsektor beruht auf der Bewertung der Ergebnisse der Imkereijahre 2013/14 und 2014/15 im Imkereiprogramm 2013 – 2016 (siehe Punkt 1), einer Studie über die Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur des Bienenzuchtsektors (siehe Punkt 3) und auf den Ergebnissen der Zusammenarbeit mit den repräsentativen Organisationen im Bienenzuchtsektor (siehe Punkt 9.5) im Rahmen von zahlreichen gemeinsamen Sitzungen.

Aufbauend auf den Erfolgen im Rahmen des Imkereiprogrammes 2013 – 2016 sind etliche bewährte Maßnahmen im neuen Imkereiprogramm 2017 – 2019 weiterzuführen, insbesondere werden jedoch die Maßnahmen im Bereich der Bienengesundheit im Hinblick auf das neue „Österreichische Bienengesundheitsprogramm 2016“ neu aufgesetzt sowie eine Bündelung der Maßnahmen im Bereich der Informations- und Wissensvermittlung durch die Einrichtung einer „Netzwerkstelle Biene Österreich“ herbeigeführt. Dadurch soll eine weitere Steigerung der Effizienz und ein noch gezielterer Einsatz der Finanzmittel erreicht werden.

4.1 TECHNISCHE HILFE FÜR IMKER UND IMKERORGANISATIONEN

Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Die bisher angebotenen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen waren äußerst erfolgreich und werden auch im Imkereiprogramm 2017 – 2019 angeboten. Die biologische Bienenhaltung wird im neuen Imkereiprogramm verstärkt bearbeitet. Schulungen und Kurse im Hinblick auf die Bienengesundheit werden jedoch zukünftig nicht unter der Maßnahme „Technische Hilfe für Imker und Imkerorganisationen“, sondern in der Maßnahme „Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroatose“ auf Basis der Inhalte des neuen „Österreichischen Bienengesundheitsprogramms 2016“ angeboten.

„Netzwerkstelle Biene Österreich“

Um den noch größer werdenden Bedarf an gebündelter Informations- und Wissensvermittlung in diesem Fachbereich zu entsprechen, wird im Imkereiprogramm 2017 – 2019 eine „Netzwerkstelle Biene Österreich“ als Plattform und Ansprechstelle für die Imkerinnen und Imker wie auch der Imkerverbände eingerichtet, die sowohl operativ als auch koordinierend tätig sein wird und insbesondere auch Veranstaltungen durchführt sowie Informations- und Schulungsmaterial zur Verfügung stellt. Auch für die biologische Bienenhaltung soll damit eine Anlaufstelle geschaffen werden. Für diese Maßnahme werden daher mehr Budgetmittel im Vergleich zum Imkereiprogramm 2013 – 2016 bereitgestellt.

Einzelbetriebliche Beratung

Die einzelbetriebliche Beratung wurde im Imkereiprogramm 2013 – 2016 in Anspruch genommen, wenn spezielle Fragen- und Problemstellungen bestanden, die über den Rahmen der zahlreichen Schulungen und Seminare hinausgingen. Für diese speziellen Bereiche besteht weiterhin Bedarf und daher wird diese Maßnahme im Imkereiprogramm 2017 - 2019 speziell für Imkerinnen und Imker mit Einheitswert und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Honigqualitätsprogramm des Imkereidachverbandes Biene Österreich weiter angeboten.

Investitionen in technische Ausstattung und Kleingeräteausstattung

Sowohl die Investitionen in technische Ausstattung als auch die Förderung der Kleingeräteausstattung sind seit vielen Jahren Schwerpunkte der österreichischen Imkereiprogramme und werden auch im Imkereiprogramm 2017 – 2019 entsprechend weitergeführt.

Die Maßnahmen werden weiterhin als notwendige Basis für eine wirtschaftliche und kostengünstige Qualitätsproduktion von Imkereiprodukten angesehen.

Neueinsteigerpaket

Die gegenständliche Maßnahme wurde gut angenommen und hat sowohl zu einem Anstieg der Anzahl an Imkerinnen und Imker als auch der Bienenvölker beigetragen.

Dieser positive Trend soll auch weiterhin unterstützt werden, nicht zuletzt auch unter dem zusätzlichen Aspekt der Senkung des Durchschnittsalters der in Österreich tätigen Imkerinnen und Imker. Da weiterhin mit Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern gerechnet wird, wird diese Maßnahme im Imkereiprogramm 2017 – 2019 weitergeführt.

4.2 BEKÄMPFUNG VON BIENENSTOCKFEINDEN UND -KRANKHEITEN, INSBESONDERE DER VARROATOSE

Die im Imkereiprogramm 2013 – 2016 angebotene Maßnahme (Varroabekämpfung durch externes geschultes Personal) wurde in geringem Ausmaß angenommen. Bienenseuchen wie die Varroamilbe oder die Amerikanische Faulbrut stellen jedoch eine sehr große Gefahr für die Bienenvölker dar und unsere Imkerinnen und Imker zurzeit vor große Herausforderungen. Ungünstige Witterungsbedingungen im Winter 2014/15 und eine damit verbundene erschwerte Bekämpfung der Varroamilbe trugen wesentlich dazu bei, dass mehr als ein Viertel der österreichischen Bienenvölker den Winter nicht überlebten.

Aufgrund dieser schwierigen Umstände in den letzten Jahren wird den Maßnahmen für die Bienengesundheit im Rahmen des Imkereiprogramms 2017 – 2019 ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Die Teilnahme der Imkerinnen und Imker am „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016“ und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen werden im Imkereiprogramm 2017 – 2019 gefördert.

Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Bienengesundheit sollen zukünftig gebündelt und ausgeweitet werden. Die qualitativen Anforderungen hinsichtlich der zu vermittelnden Inhalte der Aus- und

Weiterbildung sowie die Mindestqualifikationserfordernisse für Vortragende wurden bereits im Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016 festgelegt.

Die Durchführung der Varroabekämpfung vor Ort durch Sachverständige für Bienenkrankheiten und besonders geschulte Personen soll zukünftig besonders auf jene Imkerinnen und Imker fokussieren, die aus den verschiedensten Gründen mit der praktischen Varroabekämpfung nicht zurechtkommen. Das schließt auch Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger mit ein.

Darüber hinaus sollen am Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016 teilnehmende Imkerinnen und Imker bezuschusste einzelbetriebliche Beratungen durch speziell qualifizierte Berater oder Beraterinnen für Bienengesundheit in Anspruch nehmen können. Die im Zuge einer Betriebsberatung für die Bienengesundheit durchzuführende Betriebserhebung ist durch den Berater oder die Beraterin zu dokumentieren.

Durch die zukünftige Schwerpunktsetzung im Bereich der Bienengesundheit sind für die entsprechenden Maßnahmen im Verhältnis zum Imkereiprogramm 2013 – 2016 deutlich mehr Finanzmittel erforderlich.

4.3 RATIONALISIERUNG DER WANDERIMKEREI

Sowohl die Unterstützung der Kontrollen auf Bienenseuchen als auch die Maßnahmen im Bereich der technischen Ausstattung bei der Bienenwanderung wird von der Imkereibranche als enorm wichtig beurteilt. Diese Maßnahmen wurden von den Imkerinnen und Imkern auch bisher sehr gut angenommen. Die Maßnahmen werden daher im Imkereiprogramm 2017 – 2019 weitergeführt, wobei seitens der Imkerbranche für den Investitionsbereich ein höherer Bedarf als bisher gesehen wird.

4.4 MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ANALYSELABORS, DIE BIENZUCHTERZEUGNISSE UNTERSUCHEN, MIT DEM ZIEL DIE IMKER BEI DER VERMARKTUNG UND WERTSTEIGERUNG IHRER ERZEUGNISSE ZU UNTERSTÜTZEN

Die Weiterentwicklung der Honigqualität mithilfe von Qualitätsuntersuchungen des Honigs ist ein zentraler Bestandteil des Imkereiprogramms 2013 – 2016, ebenso die Untersuchungen im Gesundheitsbereich und bei den Honigsortenbestimmungen. Die bewährten Maßnahmen werden daher auch im Imkereiprogramm 2017 – 2019 angeboten.

4.5 UNTERSTÜTZUNG DER WIEDERAUFFÜLLUNG DES BIENENBESTANDES

Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung sind Grundlagen für eine qualitative Verbesserung und Erneuerung des Bienenbestandes.

Die im Imkereiprogramm 2013 – 2016 angebotenen Maßnahmen, insbesondere die Online-Datenbank („Bee Data“), stellen eine wichtige Basis für die Unterstützung der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dar und werden auch im Imkereiprogramm 2017 – 2019 bezuschusst.

4.6 ZUSAMMENARBEIT MIT ORGANISATIONEN, DIE AUF DIE DURCHFÜHRUNG VON PROGRAMMEN DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG AUF DEM GEBIET DER BIENZUCHT UND DER BIENZUCHTERZEUGNISSE SPEZIALISIERT SIND

Das mehrjährige Forschungsprojekt „Zukunft Biene“ ist essentiell für die österreichische Imkereibranche. Eine Mitfinanzierung im Rahmen des Imkereiprogramms 2017 - 2019 ist daher unabdingbar. Darüber hinaus wird mit weiteren Projekten in der angewandten Forschung gerechnet, die unterstützt werden.

5 BESCHREIBUNG DER ZIELE DES IMKEREIPROGRAMMS UND DES ZUSAMMENHANGS ZWISCHEN DIESEN ZIELEN UND DEN AUS DER LISTE GEMÄSS ARTIKEL 55 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1308/2013 AUSGEWÄHLTEN IMKEREIMASSNAHMEN

5.1 ZIELE DES IMKEREIPROGRAMMS 2017 - 2019

Die Ziele des Imkereiprogramms 2017 – 2019 sind:

- die Erhaltung einer gesunden, flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft
- die Sicherstellung der unverzichtbaren Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem
- die Weiterentwicklung und Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Imkerinnen und Imker, insbesondere auch in der biologischen Bienenhaltung
- die Weiterentwicklung und Verbesserung der hohen Produktqualität und Rückstandsfreiheit der Imkereiprodukte
- die Bekämpfung und Prävention von Bienenkrankheiten auf Grundlage des Österreichischen Bienengesundheitsprogramms 2016
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Honigproduktion durch Zucht genetisch leistungsstarker und krankheitsresistenter Bienenvölker (Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung)
- die Zusammenarbeit bei Forschungsprogrammen.

5.2 ZUSAMMENHANG ZWISCHEN DEN ZIELEN UND DEN AUS DER LISTE GEMÄSS ARTIKEL 55 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1308/2013 AUSGEWÄHLTEN IMKEREIMASSNAHMEN

Die Imkereiwirtschaft leistet insbesondere in ländlichen Regionen einen wichtigen Beitrag zur Einkommenssicherung und Einkommensverbesserung und liefert neben Honig weitere wertvolle Produkte für die Konsumentinnen und Konsumenten. Bei allen Imkerinnen und Imkern steht die Weiterführung ihrer Tätigkeit auf einem fachlichen hohen Niveau im Vordergrund.

Die österreichische Imkereiwirtschaft ist durch eine kleinbetriebliche Struktur geprägt. Zur Professionalisierung des Berufstandes sind im Programmzeitraum 2017 – 2019 folgende Maßnahmen aus der Liste gemäß Artikel 55 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 vorgesehen:

- a) Technische Hilfe für Imker und Imkerorganisationen;
- b) Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroatose;
- c) Rationalisierung der Wanderimkerei;
- d) Maßnahmen zur Unterstützung der Analyselabors, die Bienenzüchterzeugnisse untersuchen, mit dem Ziel, die Imker bei der Vermarktung und Wertsteigerung ihrer Erzeugnisse zu unterstützen;
- e) Unterstützung der Wiederauffüllung des Bienenbestands der Union;

- f) Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienenzüchterzeugnisse spezialisiert sind;

Die folgenden Maßnahmen aus der Liste gemäß Artikel 55 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 werden im Imkereiprogramm 2017 – 2019 nicht angeboten:

- g) Marktbeobachtung

Begründung: Aufgrund der relativ geringen österreichischen Honigernten der letzten Jahre und dem daraus resultierenden Mangel an österreichischem Honig ist die Notwendigkeit von absatzfördernden Maßnahmen in den nächsten Jahren wenig gegeben. Im Hinblick auf den effizienten Einsatz der begrenzt verfügbaren finanziellen Mittel wird eine Prioritätenfestsetzung auf die Maßnahmen a) bis f) getroffen.

- h) Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse im Hinblick auf die Ausschöpfung des Produkt-potentials auf dem Markt

Begründung: Honig ist das Hauptprodukt der österreichischen Imkereiwirtschaft. Für andere Bienenprodukte wie z.B. Gelee Royal ist eine wirtschaftliche Produktion unter den klimatischen Bedingungen in Österreich nur sehr schwer möglich. Im Hinblick auf einen effizienten Einsatz der begrenzt verfügbaren finanziellen Mittel wird eine Prioritätenfestsetzung auf die Maßnahmen a) bis f) getroffen.

6 DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER AUS DER LISTE GEMÄSS ARTIKEL 55 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1308/2013 AUSGEWÄHLTEN MASSNAHMEN MIT GESCHÄTZTEN KOSTEN UND FINANZIERUNGSPLAN

Die Durchführung der nachfolgenden Maßnahmen erfolgt in Österreich durch den Imkereidachverband „Biene Österreich“, der alle Imker- und Zuchtverbände repräsentiert. Die praktische Umsetzung vor Ort wird von den Bundes- und Landesverbänden und den örtlichen Bienenzuchtvereinen sowie im Bereich der Maßnahme „Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere Varroatose“ auch von Tiergesundheitsdiensten der Länder durchgeführt.

6.1 ALLGEMEINES

Für die Inanspruchnahme von Förderungen im Rahmen des Imkereiprogramms müssen Imkerinnen und Imker einschließlich Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger - sobald sie Bienenvölker halten - im Veterinärinformationssystem (VIS) registriert sein.

Die Teilnahme der Imkerinnen und Imker am „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016“ und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen werden im Imkereiprogramm 2017 – 2019 gefördert. Im Rahmen der Umsetzung des Imkereiprogramms 2017 – 2019 wird die Bezuschussung von spezifischen Maßnahmen im Programm an die Teilnahme am „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016“ gekoppelt.

6.2 AUSGEWÄHLTE MASSNAHMEN

a) Technische Hilfe für Imker und Imkerorganisationen

Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

In ganz Österreich werden Schulungen und Kurse abgehalten. Diese bieten der Imkerschaft theoretische und praktische Inhalte in allen Imkerfachbereichen an. Die Vortragsinhalte werden so weit als möglich einheitlich von der bundesweit tätigen Imkereidachorganisation „Biene Österreich“ erarbeitet.

Schulungen und Kurse im Hinblick auf die Bienengesundheit werden unter der Maßnahme „Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroatose“ auf Basis der Inhalte des „Österreichischen Bienengesundheitsprogramms 2016“ angeboten.

Insbesondere werden die nachstehenden Kurse und Schulungen angeboten, aktuelle Entwicklungen und Notwendigkeiten werden jedoch berücksichtigt:

- Grundlehrgänge für Einsteigerinnen und Einsteiger: Grundlagen der Bienenpflege, Anatomie und Biologie der Bienen, Beuten und Gerätekunde, gesetzliche Bestimmungen

- Fortbildungskurse: Aufbau, Einrichtung und Führung eines Imkereibetriebes, Führung der Bienenvölker unter unterschiedlichen Tracht- und Klimabedingungen, Möglichkeiten der Jungvolkbildung.
- Grundlehrgänge für Einsteigerinnen und Einsteiger in die biologische Bienenhaltung sowie diesbezügliche Fortbildungskurse
- Bienenprodukte - von der Entstehung bis zur Verarbeitung: Darstellung sämtlicher Bienenprodukte von ihrer Entstehung, Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung sowie der begleitenden gesetzlichen Bestimmungen.
- Seminare zur Verbesserung der Produktqualität: Produktion hochwertiger Bienenprodukte Vermittlung von gesetzlichen Bestimmungen, hygienische Anforderungen an den Imkereibetrieb, Sensorikkurse zur Beurteilung, Klassifizierung und Beschreibung der österreichischen Honigsorten.
- Seminare zur Königinnenvermehrung: Erstellung von Zuchtplänen, Führung von Zuchtbüchern, Königinnenvermehrungsmethoden in Theorie und Praxis.
- Seminare mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt: Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Anwendung im Imkereibetrieb sowie Weiterentwicklung von Betriebsstrategien.
- Seminare betreffend Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung bei der Honigbiene: Vermittlung züchterisch-genetischer Grundbegriffe wie Zuchtwert, Heritabilität, genetische Korrelation, Inzuchtkoeffizient etc., Anwendung einheitlicher Richtlinien zur Merkmalerfassung der verschiedenen Selektionsmerkmale, Interpretation von Leistungsprüf- und Zuchtwertschätzungsergebnissen, Grundlagen der Zuchtplanung.

Die Abgeltung der Kosten erfolgt nach Pauschalbeträgen. Es werden insbesondere Kosten für Referentinnen und Referenten, Räumlichkeiten, Kursunterlagen, Lehrmittel sowie der Verwaltungsaufwand für die Organisation der Bildungsveranstaltungen gefördert.

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen: EUR 320.000,--

„Netzwerkstelle Biene Österreich“

Die Imkereidachorganisation Biene Österreich ist Plattform und Ansprechstelle für die Imkerinnen und Imker wie auch der Imkerverbände und arbeitet sowohl operativ als auch koordinierend an der Umsetzung folgender Bereiche:

Beratung und Information der Imkerinnen und Imker sowie der Öffentlichkeit in allen die Imkerei und Bienengesundheit betreffenden Fachfragen (inklusive der biologischen Bienenhaltung), Wissensvermittlung zwischen den Vertretern der Produktion, der Bienengesundheit, der Wissenschaft, der Behörden und der Öffentlichkeit. Dazu gehören insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Betrieb und Pflege der Homepage www.biene-oesterreich.at als Kommunikationsplattform,
- Pressekonferenzen, Presseaussendungen, Beiträge in Fachzeitschriften, Publikation wissenschaftlicher und praktischer Artikel, Erstellung von Berichten,
- Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen (z.B. Fachtagung des Erwerbsimkerbundes, Gesundheitsreferententagung, Apitherapietagung, Wanderlehrertagung des Österreichischen Imkerbundes),
- Mitentwicklung und Unterstützung bei Forschungsprojekten, Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen,

- Erstellung von Schulungs- und Informationsmaterial (z.B. Broschüren, CDs und DVDs, Schulungsfilme, einheitliche Schulungsunterlagen für spezifische Themenbereiche wie Varroabekämpfung oder Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung)
- Kommunikation von Fachfragen und Lösungen in der Imkereiwirtschaft und Bienenhaltung, Sachverständigenfunktion (sachkundige Auskunftstelle) gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für die Netzwerkstelle Biene Österreich: EUR 330.000,--

Einzelbetriebliche Beratung

Um den Aus- und Weiterbildungsstand der österreichischen Imkerinnen und Imker ständig zu verbessern, sind neben den Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auch einzelbetriebliche Beratungen im Programm enthalten. Um den Bedürfnissen des Marktes und der Konsumenten zu entsprechen, wird ganz besonders auf die Qualitätssteigerung bei der Erzeugung von Imkereiprodukten Wert gelegt. Dies wird auch durch begleitende Maßnahmen, wie spezielle Schulungen für Qualitätsimkerinnen und -imker, unterstützt. Die einzelbetriebliche Beratung soll insbesondere auch über die in den angebotenen Schulungen und Seminare hinausgehenden Fragen auf Betriebsebene abklären und die Teilnahme am Honigqualitätsprogramm ergänzen.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Beratung sollen betriebspezifische Probleme gelöst werden. Dazu wird von den Organisationen fachlich qualifiziertes Personal eingesetzt. Die Themenschwerpunkte bei den Beratungen reichen von Verbesserungsmaßnahmen bei den Qualitätsstandards am Betrieb bis hin zu Lösungsvorschlägen bei der Vermarktung.

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für einzelbetriebliche Beratung: EUR 10.000,--

Investitionen in technische Ausstattung und Kleingeräte zur Verbesserung der Qualitätsproduktion und der Produktionshygiene

In den letzten Jahren wurden die Investitions- und Kleingeräteförderung rege in Anspruch genommen. Dies hat zu einer deutlichen Verbesserung der Qualitätsproduktion geführt. Um noch mehr Imkerinnen und Imker zur Inanspruchnahme dieser Maßnahme zu gewinnen, wird diese Fördermaßnahme auch in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen. Es soll weiterhin ein Anreiz zur Verbesserung der Qualitätsproduktion und der Hygiene in den Betrieben geschaffen werden, indem ein Zuschuss zum Ankauf geeigneter technischer Ausstattungen gewährt wird.

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für Investitionen in technische Ausstattungen: EUR 220.000,--

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für Kleingeräte: EUR 310.000,--

Neueinsteigerförderung

Immer mehr Menschen interessieren sich in Österreich für die Bienenhaltung. Die Zahl der in den letzten Jahren eingebrachten Förderanträge zeigt ganz deutlich den gesellschaftlichen Trend zur Imkerei, der durch die Neueinsteigerförderung wesentlich unterstützt wird. Aber gerade Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger

stehen vor großen fachlichen Herausforderungen. Daher ist als eine Fördervoraussetzung die Absolvierung eines mindestens 16-stündigen Grundlagenkurses vorgeschrieben. Diese stellt sicher, dass die neuen Imkerinnen und Imker neben der finanziellen Unterstützung auch das notwendige fachliche Rüstzeug erhalten, um die Bienenhaltung auch aufrecht zu erhalten. Ein Neueinsteigerpaket umfasst neben dem Besuch eines Grundkurses mehrere Magazinbeuten, Kunstschwärme und Reinzuchtköniginnen sowie entsprechendes Studienmaterial.

Jährliche Gesamtkosten für Neueinsteigerpakete: EUR 160.000,--

Geschätzte jährliche Gesamtkosten „Technische Hilfe für Imker und Imkervereinigungen“: EUR 1.350.000,--

b) Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroatose

Im Rahmen des Imkereiprogrammes wird den Maßnahmen für die Bienengesundheit ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Die Teilnahme der Imkerinnen und Imker am „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016“ und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen werden im Imkereiprogramm gefördert. Für die Bienengesundheit und Krankheitsvorbeugung ist die imkerliche Betreuung der Bienenstöcke durch gezielte Maßnahmen ein entscheidender Faktor. Mit Hilfe des im Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016 festgelegten umfassenden Schulungs- und Beratungspaketes sollen die Imkerinnen und Imker in die Lage versetzt werden, selbst zur Verbesserung der Bienengesundheit entscheidend beizutragen. Die einzelnen Teilnahmebedingungen sind im Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016 in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

Das Österreichische Bienengesundheitsprogramm 2016 ist unter dem nachstehenden Link zugänglich und wird sowohl vom Imkereidachverband Biene Österreich als auch von den Tiergesundheitsdiensten in den Bundesländern angeboten:

<https://www.bmlfuw.gv.at/land/produktion-maerkte/tierische-produktion/andere-tierarten.html>

Die im Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016 aufgeführten Laboruntersuchungen mit Relevanz für die Bienengesundheit werden unter Punkt d) angeboten.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Bienengesundheit

Im Rahmen des Österreichischen Bienengesundheitsprogrammes 2016 werden die Aus- und Weiterbildungserfordernisse für Imkerinnen und Imker sowohl inhaltlich als auch vom zeitlichen Umfang her im Detail festgelegt. Diese Schulungen dürfen nur bestimmte speziell ausgebildete Personen abhalten. Im gesamten Bundesgebiet werden Varroaseminare mit theoretischen und praktischen Unterweisungen auf dem Gebiet der aktuellen Varroabekämpfung durchgeführt. Diese Seminare werden mit fachlich qualifiziertem Personal bzw. Sachverständigen in den imkerlichen Ausbildungsstätten und anderen geeigneten Räumlichkeiten sowie bei den Lehrbienenständen abgewickelt.

Die Abgeltung der Kosten erfolgt nach Pauschalbeträgen. Es werden insbesondere Kosten für Referentinnen und Referenten, Räumlichkeiten, Kursunterlagen, Lehrmittel, Sachaufwand für Erhaltung und

Ausstattung der Lehrbienenstände sowie der Verwaltungsaufwand für die Organisation der Bildungsveranstaltungen gefördert.

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Bienengesundheit: EUR 150.000,--

Varroabekämpfung

Die Bekämpfung der Varroatose soll besonders auf jene Imkerinnen und Imker fokussieren, die aus den verschiedensten Gründen mit der praktischen Varroabekämpfung nicht zurechtkommen. Das schließt auch Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger mit ein. Es soll die Durchführung der Bekämpfung durch besonders geschultes Personal vor Ort unterstützt werden.

Durchführung der Varroabekämpfung erfolgt vor Ort durch Sachverständige für Bienenkrankheiten und besonders geschulte Personen, die gemäß dem Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016 die entsprechenden Mindestanforderungen erfüllen.

Geschätzte jährliche Gesamtkosten der Varroabekämpfung: EUR 10.000,--

Betriebsberatung und -erhebung im Bereich der Bienengesundheit

Alle am Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016 teilnehmenden Imkerinnen und Imker können einzelbetriebliche Beratungen durch speziell qualifizierte Berater oder Beraterinnen für Bienengesundheit in Anspruch nehmen. Die im Zuge einer Betriebsberatung für die Bienengesundheit durchzuführende Betriebserhebung ist durch den Berater oder die Beraterin zu dokumentieren. Die zu dokumentierenden Mindestinhalte des „Betriebserhebungs-/Beratungsprotokolls Bienen“ sind im Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016 aufgeführt. Die Betriebsberatung und -erhebung im Bereich der Bienengesundheit wird im Imkereiprogramm mit Pauschalbeträgen bezuschusst.

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für Betriebsberatung und -erhebung im Bereich der Bienengesundheit: EUR 40.000,--

Geschätzte jährliche Gesamtkosten „Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroatose“: EUR 200.000,--

c) Rationalisierung der Wanderimkerei

In Österreich ist die Bienenwanderung über die jeweiligen Landesbienenzuchtgesetze geregelt. Etwaige Wandergenehmigungen werden von den zuständigen Behörden oder Landesverbänden ausgestellt. Die Anzahl der Bienenstände, welche von beeideten Sachverständigen für Bienenkrankheiten auf die Einhaltung der vorgegebenen Wanderrichtlinien und den Gesundheitszustand für die Wanderung vor Ort überprüft werden, soll weiter erhöht werden. Auf diesem Wege kann die Gefahr einer Ansteckung mit Bienenkrankheiten sowohl der Wanderbienenvölker durch Heimbienenvölker als auch umgekehrt reduziert

werden. Die im Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016 aufgeführten Laboruntersuchungen mit Relevanz für die Bienengesundheit werden unter Punkt d) angeboten.

Die Wanderung mit Bienenvölkern zu den verschiedensten Trachten ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer wirtschaftlichen Bienenhaltung und erfordert eine spezielle, technische Ausstattung. Es wird daher seitens der Imkereibranche weiterhin ein großer Bedarf für die Unterstützung der technischen Ausstattung der Wanderimkerei erwartet.

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für Sachverständigentätigkeit: EUR 30.000,--

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für technische Ausstattungen: EUR 160.000,--

Geschätzte jährliche Gesamtkosten „Rationalisierung der Wanderimkerei“: EUR 190.000,--

d) Maßnahmen zur Unterstützung der Analyselabors, die Bienenzüchterzeugnisse untersuchen, mit dem Ziel die Imker bei der Vermarktung und Wertsteigerung ihrer Erzeugnisse zu unterstützen

Honigqualitätsuntersuchungen

Durch die Installierung von Honiguntersuchungsstellen und der begleitenden Beratung der Imkerschaft steht die österreichische Honigqualität auf einem hohen Niveau. Im Sinne der Qualitätsüberprüfung ist es aber erforderlich, dass alljährlich in größerem Umfang diesbezügliche Analysen getätigt werden.

Bei den Honigqualitätsuntersuchungen werden je nach Untersuchungspaket die Parameter Wassergehalt, Leitfähigkeit, pH-Wert, Aussehen, Geruch/Geschmack, Zuckergehalt und Gehalt an freien Säuren, Invertase bzw. Hydroxymethylfurfuroolgehalt sowie die Diastase-Aktivität untersucht.

Untersuchungen auf Sortenzugehörigkeit

Sortenreine Honige erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Die heimischen Imkerinnen und Imker erzeugen zwar oft Sortenhonige, können diese aber mangels kostengünstiger Untersuchungsmethoden kaum als solche deklarieren und vermarkten. Die exakte Zuordnung von Sortenhonigen setzt zeit- und kostenintensive Pollenanalysen voraus. Entsprechende Methoden müssen erarbeitet werden und verlangen einen hohen Ausbildungsstand der untersuchenden Stellen.

Rückstandsuntersuchungen von Honig und anderen Bienenprodukten

Durch die Anwendung von Medikamenten in der Bekämpfung von Bienenkrankheiten in verschiedensten Anwendungsbereichen besteht grundsätzlich die Gefahr, dass diesbezügliche Rückstände auch in den Honig und andere Bienenprodukte gelangen können. Nur durch eine laufende Überprüfung auf Rückstände

dieser Stoffe ist es möglich, zeitgerecht notwendige Korrekturen im Sinne der Qualitätssteigerung vorzunehmen.

Laboruntersuchungen zur Feststellung des Gesundheitsstatus der Bienenvölker

Im Rahmen von Stichproben wird der Gesundheitszustand der Wanderbienenvölker, aber auch der Bienenvölker der Heimbienenstände kontrolliert.

Laboruntersuchungen auf Propolisgehalt

Bei der Vermarktung von alkoholischer Propolislösung ist der Propolis- und Alkoholgehalt in %, sowie die Menge an Propolis in mg anzugeben. Diese Gehalte werden im Rahmen dieser Analyse ermittelt.

Untersuchungskosten:

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für Honigqualitätsuntersuchungen	EUR 220.000,--
Geschätzte jährliche Gesamtkosten für Rückstandsuntersuchungen von Honig und anderen Bienenprodukten	EUR 38.000,--
Geschätzte jährliche Gesamtkosten für Sortenbestimmung	EUR 32.000,--
Geschätzte jährliche Gesamtkosten für Laboruntersuchung zur Feststellung des Gesundheitsstatus der Bienenvölker	EUR 250.000,--
Geschätzte jährliche Gesamtkosten für Laboruntersuchungen auf Propolisgehalt	EUR 40.000,--

Geschätzte jährliche Gesamtkosten Qualitäts- bzw. Gesundheitsanalysen: EUR 580.000,--

e) Unterstützung der Wiederauffüllung des Bienenbestandes

Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung

Alle wirtschaftlich relevanten Leistungsmerkmale sollen durch nachhaltige Leistungsprüfung, Zuchtwertschätzung und Selektion verbessert werden und so die Wirtschaftlichkeit der Bienenhaltung gesteigert werden. Die Leistungszucht erfolgt auf Basis eines bundesweit einheitlichen Programms für alle Zuchtverbände, das von der Imkerei Dachorganisation Biene Österreich abgewickelt wird. Kernpunkte sind die zentrale Organisation der Leistungsprüfung sowie die zentrale Datenauswertung und Zuchtwertschätzung. Für diesen Zweck wird eine zentrale Zuchtdatenbank betrieben, die eine einfache und effektive Abwicklung der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung für alle teilnehmenden Zuchtbetriebe ermöglicht.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Zuschüsse für die Unterstützung des bundesweit einheitlichen Bienenzuchtprogrammes gewährt. Die Zuschüsse werden speziell für die Online-Datenbank („Bee Data“)

verwendet, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung zur organisatorischen Umsetzung zur Verfügung gestellt wird, sowie für die Zuchtwertschätzung an der Universität für Bodenkultur und für die zentrale Königinnenverteilung

Geschätzte jährliche Gesamtkosten zur Durchführung des bundesweit einheitlichen Zuchtprogramms: EUR 40.000,--

f) Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienenzüchterzeugnisse spezialisiert sind

Der Hauptfokus liegt im Bereich der angewandten Forschung, welcher für die Praxis wertvolle und umsetzbare Resultate und Erkenntnisse liefert.

Dies sollte beispielsweise die Bereiche Betriebsmanagement, Produktentwicklung, Produktqualität, Bienengesundheit oder auch Verbesserung der Nahrungsquellen der Bienen umfassen.

Das bereits Anfang 2014 in Auftrag gegebene und im Rahmen dieser Maßnahme bezuschusste mehrjährige Forschungsprojekt „Zukunft Biene“ soll die Ursachen von Bienenverlusten beleuchten bzw. identifizieren, sowie Maßnahmen entwickeln, um die Verluste in Zukunft zu reduzieren sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Bienenvölker zu verbessern. Dieses Forschungsprojekt wird auch noch im Imkereijahr 2016/17 bezuschusst.

Geschätzte jährliche Gesamtkosten für angewandte Forschung: EUR 140.000,--

6.3 KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

Kostenplan

Die Gesamtkosten gliedern sich wie folgt:

Maßnahmen	Jährliche Kosten in EUR	Kosten 2017 – 2019 in EUR
a) Technische Hilfe für Imker und Imkervereinigungen	1.350.000	4.050.000
b) Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere Varroatose	200.000	600.000
c) Rationalisierung der Wanderimkerei	190.000	570.000
d) Laboranalysen	580.000	1.740.000
e) Unterstützung der Wiederauffüllung des Bienenbestands	40.000	120.000
f) Forschung	140.000	420.000
Gesamtkosten	2.500.000	7.500.000

In Österreich werden maximal 80 % der Gesamtkosten aus öffentlichen Mitteln erstattet. Die folgende Aufstellung enthält die maximal aus öffentlichen Mitteln zu erstattenden Kosten:

Maßnahmen	Jährliche Kosten in EUR	Kosten 2017 – 2019 in EUR
a) Technische Hilfe für Imker und Imkervereinigungen	1.080.000	3.240.000
b) Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere Varroatose	160.000	480.000
c) Rationalisierung der Wanderimkerei	152.000	456.000
d) Laboranalysen	464.000	1.392.000
e) Unterstützung der Wiederauffüllung des Bienenbestands	32.000	96.000
f) Forschung	112.000	336.000
Gesamtkosten	2.000.000	6.000.000

Finanzierungsplan

	Anteil	Jährlicher Finanzierungsanteil in EUR	Finanzierungsanteil 2017-2019 in EUR
Bundesmittel	30 %	600.000,--	1.800.000,--
Landesmittel	20 %	400.000,--	1.200.000,--
EU-Mittel	50 %	1.000.000,--	3.000.000,--
Gesamt	100 %	2.000.000,--	6.000.000,--

7 KRITERIEN, UM EINE DOPPELFINANZIERUNG DES IMKEREIFÖRDERPROGRAMMS GEMÄSS ARTIKEL 5 DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2015/1366 AUSZUSCHLIESSEN

Gemäß Artikel 5 (Vermeidung der Doppelfinanzierung) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1366 stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass es zu keiner Doppelfinanzierung von Imkereiprogrammen durch Beihilfen für den Bienenzuchtsektor gemäß Artikel 55 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 kommt.

Im Bereich der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 bestehen in Österreich folgende Förderungsmaßnahmen, welche direkt oder indirekt auch den Imkereisektor betreffen:

7.1 SONDERRICHTLINIE DES BUNDESMINISTERS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (BMLFUW) FÜR DAS ÖSTERREICHISCHE PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG EINER UMWELTGERECHTEN, EXTENSIVEN UND DEN NATÜRLICHEN LEBENSRAUM SCHÜTZENDEN LANDWIRTSCHAFT

Die gegenständliche Sonderrichtlinie ist unter dem folgenden Link zugänglich:

https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_oeput.html

Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“

In der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ wird die Biologische Bienenhaltung mit EUR 25,-- pro Bienenstock (bis maximal 1.000 Stöcke pro Betrieb) gefördert. Die Haltung der Bienen und die Bienenstöcke müssen den Regeln der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Kontrolle einer Bio-Kontrollstelle unterliegen. Es sind maximal 1.000 Bienenstöcke pro Betrieb und Jahr förderbar.

Abgrenzung: Bei der Förderung der Biologischen Bienenhaltung handelt es sich um eine Leistung, die weder im Imkereiprogramm 2014 - 2016 noch im Imkereiprogramm 2017 – 2019 angeboten wird. Aufgrund der von vornherein definierten unterschiedlichen Leistungen bzw. Förderungsgegenstände, kann eine Doppelförderung für ein und dieselbe Maßnahme ausgeschlossen werden.

7.2 SONDERRICHTLINIE DES BUNDESMINISTERS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (BMLFUW) ZUR UMSETZUNG VON PROJEKTMASSNAHMEN IM RAHMEN DES ÖSTERREICHISCHEN PROGRAMMS FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

Die gegenständliche Sonderrichtlinie ist unter dem folgenden Link zugänglich:

https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html

Abgrenzung der Maßnahme „Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft“ vom Imkereiprogramm 2017 - 2019:

Im Rahmen der nächsten Abänderung der gegenständlichen Sonderrichtlinie erfolgt bei dieser Maßnahme eine Abgrenzung zum Imkereiprogramm 2017 – 2019. Zur Abgrenzung gegenüber der Maßnahme zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 werden spezielle Kurse und Seminare für Imkerinnen und Imker (z.B. im Bereich der Bienengesundheit, Königinnenvermehrung, Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung, Varroabekämpfung), die im Imkereiprogramm 2017 – 2019 enthalten sind, von der Förderung im Programm LE 14-20 ausgeschlossen.

Ebenso erfolgt umgekehrt in den Durchführungsvorschriften zum Imkereiprogramm 2017 – 2019 eine Abgrenzung zur Förderung in der LE 14 – 20.

Seitens der AMA erfolgt ein regelmäßiger individueller Abgleich der LE-Maßnahme mit den Maßnahmen im Imkereiprogramm 2017 – 2019 um Doppelförderungen auszuschließen.

Abgrenzung der Maßnahme „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ vom Imkereiprogramm 2017 – 2019:

In der gegenständlichen Sonderrichtlinie erfolgte unter Punkt 9.5.3 (Bienen und Honig) bereits eine Abgrenzung der Maßnahme zum Imkereiprogramm 2014 – 2016 wie folgt:

„9.5.3 Bienen und Honig: Zur Abgrenzung gegenüber der Maßnahme zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sind Investitionsgegenstände gemäß Anhang II und imkerliche Geräte gemäß Anhang III der Sonderrichtlinie Imkereiförderung (BMLFUWLE.2.2.7/0140-III/7/2013) von der Förderung im Programm LE 14-20 ausgeschlossen.“

Ebenso erfolgt umgekehrt in den Durchführungsvorschriften zum Imkereiprogramm 2017 – 2019 eine Abgrenzung zur Förderung in der LE 14 – 20.

Seitens der AMA erfolgt ein regelmäßiger individueller Abgleich der LE-Maßnahme „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ mit Förderungen im Bereich der Investitionen und Kleingeräteausstattung im Imkereiprogramm 2017 – 2019 um Doppelförderungen auszuschließen.

8 LEISTUNGSINDIKATOREN FÜR DIE AUSGEWÄHLTEN IMKEREI MASSNAHMEN

Für die ausgewählten Imkereimaßnahmen werden die nachstehenden relevanten Leistungsindikatoren verwendet:

a) Technische Hilfe für Imker und Imkerorganisationen

Relevante Leistungsindikatoren:

- Anzahl an Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern
- Summe des Investitionsvolumens der in der Investitions- und Kleingeräteförderung getätigten Anschaffungen

b) Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der Varroatose

Relevanter Leistungsindikator:

- Anzahl der in Summe absolvierten Unterrichtseinheiten aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Schulungen und Kursen im Bereich der Bienengesundheit

c) Rationalisierung der Wanderimkerei

Relevanter Leistungsindikator:

- Anzahl der geförderten Wanderimkerinnen und -imker

d) Maßnahmen zur Unterstützung der Analyselabors, die Bienenzuchterzeugnisse untersuchen, mit dem Ziel, die Imker bei der Vermarktung und Wertsteigerung ihrer Erzeugnisse zu unterstützen

Relevanter Leistungsindikator:

- Anzahl der geförderten Qualitätsuntersuchungen

e) Unterstützung der Wiederauffüllung des Bienenbestands der Union

Relevanter Leistungsindikator:

- Anzahl der zuchtwertgeschätzten Königinnen (Zuchtdatenbank)

f) Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienenzuchterzeugnisse spezialisiert sind

Relevanter Leistungsindikator:

- Anzahl der aus den geförderten wissenschaftlichen Arbeiten publizierten Veröffentlichungen (Publikationen, Artikel, Präsentationen, Posters bei Tagungen etc.)

9 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

9.1 ZUSTÄNDIGE KONTAKTSTELLE FÜR DIE VERWALTUNG DES IMKEREIPROGRAMMS 2017 – 2019 IN ÖSTERREICH

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung II/6 – Tierische Produkte
Abteilungsleiter Dr. Konrad Blaas
Stubenring 12
1010 Wien
Österreich
Tel.: +431 71100 2783
E-Mail: konrad.blaas@bmlfuw.gv.at oder abt.26@bmlfuw.gv.at

9.2 BESCHREIBUNG DES KONTROLLVERFAHRENS

Die Durchführung der Kontrollen erfolgt durch die Zahlstelle Agrarmarkt Austria (AMA).

Durchführung der Verwaltungskontrollen

Alle Anträge der wirtschaftlich Begünstigten werden inklusive der erforderlichen Beilagen zu 100 % vor der Auszahlung an die Förderwerberin oder den Förderwerber durch die AMA geprüft und sämtliche Prüfschritte dokumentiert.

Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen

Pro Förderjahr (Imkereijahr) werden mindesten 5 % aller Anträge einer Vor-Ort-Kontrolle unterzogen (Kontrollstichprobe). Dabei werden 3 % zufällig (Zufallsanteil) und 2 % anhand einer Risikoanalyse (risikobasierter Anteil) aus der Grundgesamtheit aller Anträge gezogen. Die Vor-Ort-Kontrollen werden grundsätzlich vor der Auszahlung an die Förderwerberin oder den Förderwerber durchgeführt. Sowohl die Zufallsauswahl als auch die Auswahl anhand von Risikofaktoren werden entsprechend dokumentiert.

Durchführung der Ex-Post-Kontrollen

Zur Überprüfung der 5-jährigen Behaltefrist werden zusätzlich zu den Vor-Ort-Kontrollen mindesten 2 % aller Anträge einer Ex-Post-Kontrolle unterzogen. Davon werden 1 % zufällig (Zufallsanteil) und 1 % anhand einer Risikoanalyse (risikobasierter Anteil) ausgewählt. Diese Kontrollen werden im letzten Jahr vor Ablauf der 5-jährigen Behaltefrist durchgeführt. Sowohl die Zufallsauswahl als auch die Auswahl anhand der Risikofaktoren werden entsprechend dokumentiert.

9.3 BESCHREIBUNG DER ZU ERGREIFENDEN MASSNAHMEN, EINSCHLIESSLICH DER SANKTIONEN, WENN ZU UNRECHT ZAHLUNGEN AN BEGÜNSTIGTE GELEISTET WURDEN

Zum Schutz der finanziellen Interessen der öffentlichen Hand wird ein System von Korrekturen und Sanktionen für Unregelmäßigkeiten eingeführt, durch das zu Unrecht gezahlte Beträge zuzüglich Zinsen zurückgezahlt werden müssen.

Zur Beurteilung von Verstößen wird im Zuge der Umsetzung des Imkereiprogramms 2017 – 2019 ein entsprechender Sanktionskatalog zur einheitlichen Beurteilung der Tatbestände im Sinne der Gleichbehandlung aller wirtschaftlich Begünstigten festgelegt. Nach dem Grad der Abweichung werden abgestufte Sanktionen festgelegt, die sich nach Schwere, Ausmaß und Dauer sowie Häufigkeit des festgestellten Verstoßes richten. Die Sanktionen werden nach einem festgelegten Schema im Rahmen der Berechnung vergeben und beziehen sich grundsätzlich immer auf das entsprechende Förderjahr (Imkereijahr). Werden Verstöße bei einer Vor-Ort-Kontrolle festgestellt, so ziehen diese grundsätzlich schwerere Konsequenzen nach sich als solche, die im Rahmen einer Verwaltungskontrolle festgestellt werden. Für die Beurteilung von inhaltlichen Verstößen bei Vor-Ort-Kontrollen werden verschiedene Sanktionsstufen festgelegt, die von einer Verwarnung bis zur Kürzung des gesamten Zuschusses reichen, in besonders schweren Fällen jedoch auch bis zum gänzlichen Ausschluss aus dem dreijährigen Förderprogramm.

Mit der Abwicklung von Rückforderungen von Fördermitteln wird die Agrarmarkt Austria (AMA) beauftragt.

9.4 BESTIMMUNGEN, UM SICHERZUSTELLEN, DASS DAS GENEHMIGTE PROGRAMM IN DEM MITGLIEDSTAAT VERÖFFENTLICHT WIRD

Das Österreichische Imkereiprogramm 2017 - 2019 wird auf der Homepage des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (www.bmlfuw.gv.at) nach der Genehmigung durch die Europäische Kommission unverzüglich veröffentlicht und damit online abrufbar sein. Dies gilt in gleichem Maße für mit dem Imkereiprogramm 2017 – 2019 in Zusammenhang stehende Informationsmaterialien.

9.5 MASSNAHMEN ZUR ZUSAMMENARBEIT MIT REPRÄSENTATIVEN ORGANISATIONEN IM BIENZUCHTSEKTOR

Mit folgenden repräsentativen Organisationen im Bienenzuchtsektor in Österreich wurde bei der Erstellung des Österreichischen Imkereiprogramms 2017 – 2019 seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zusammengearbeitet:

- Biene Österreich – Imkereidachverband, Hackhofergasse 1, 1190 Wien,
- Österreichischer Imkerbund, Georg-Coch-Platz 3/11a, 1010 Wien,
- Österreichischer Erwerbssimkerbund, Wienblick 7, 2203 Manhartsbrunn,
- Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Abteilung für Bienenkunde und Bienenschutz, Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien,

- Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wien,
- Landwirtschaftskammer Österreich, Schauflergasse 6, 1010 Wien,
- Bundesministerium für Gesundheit, Radetzkystraße 2, 1030 Wien,
- Tiergesundheitsdienste der einzelnen Bundesländer

Die Programmabstimmung erfolgte durch Einbindung der repräsentativen Organisationen im Rahmen mehrerer Sitzungsrunden im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie auf elektronischer Basis. Damit wurden die Bedürfnisse der österreichischen Imkerinnen und Imker bestmöglich berücksichtigt.

Für die laufende Programmperiode sind regelmäßige Abstimmungsrunden mit den oben genannten Organisationen vorgesehen, um auf aktuell auftretende Ereignisse und Probleme rasch reagieren zu können.

9.6 BESCHREIBUNG DER METHODE, MIT DER DIE ERGEBNISSE DER MASSNAHMEN DES IMKEREIPROGRAMMS FÜR DEN BIENENZUCHTSEKTOR DES BETREFFENDEN MITGLIEDSTAATS BEWERTET WERDEN

Eine gemeinsame Bewertung der Ergebnisse des Imkereiprogramms 2017 - 2019 erfolgt durch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, des Imkereidachverbandes Biene Österreich, der Landwirtschaftskammer Österreich, der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit und der Agrarmarkt Austria im Imkereijahr 2018/19 in Anlehnung an die Bewertung des Imkereiprogramms 2013 – 2016 (siehe Punkt 1) und auf Basis der unter Punkt 8 festgelegten Leistungsindikatoren. Darüber hinaus erfolgt auch im Zuge der jährlichen Berichterstattung an die Europäische Kommission eine Evaluierung der Jahresergebnisse im Hinblick auf einen eventuell notwendigen Abänderungsbedarf des Imkereiprogramms.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**